Aus dem Stadtrat

Am 28.06.2023 fand in Niederbettingen, im Gemeindehaus, unter Vorsitz der Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Die nachfolgenden Personen wurden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Stadtrat Hillesheim gewählt: Frau Brigitte Endres, Herr Günter Leuschen, Herr Sergej Baier.

Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP
Der Stadtrat beschloss die Teilnahme der Stadt Hillesheim am Entschuldungsprogramm PEK-RP.

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
Der Rat stellte den Jahresabschluss 2021 fest. Der Rat erteilte die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Grundsatzbeschluss Teilnahme am Modellvorhaben "Innenstadt Impulse"
Der Stadtrat begrüßte die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz und beschloss die Teilnahme am Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“. Der Stadtrat folgte der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus, einen Zuwendungsantrag mit einem Gesamtvolumen von 150.000 € zu stellen. Im Rahmen einer etwaigen Nachtragshaushaltsplanung für das Jahr 2023, spätestens im Haushalt 2024 soll der Eigenanteil von 10% eingestellt werden.

Neufassung Friedhofssatzung
Der Stadtrat stimmte dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf der neuen Friedhofssatzung in der vorgestellten Form zu und beschloss die neue Friedhofssatzung als Satzung gem. § 24 GemO.

Beratung über die Friedhofsgebühren für die Aufnahme in die nächste Haushaltssatzung
Der Stadtrat beschloss die Aufnahme der Friedhofsgebühren in die nächste Haushaltssatzung gemäß dem in der Sitzung vorgelegten Vorschlag.

Annahme von Zuwendungen
Der Stadtrat genehmigte die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 9.861,76 €.

Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025
Die Stadtbürgermeisterin wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Stadt ab dem 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Der Stadtrat bevollmächtigte das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis. Die Stadt verpflichtete sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Stadt verpflichtet sich weiterhin zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Ausschreibung soll für die Stadt nach folgenden Maßgaben erfolgen: **Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen**

Erweiterung und Sanierung Bolsdorf Gemeindehaus - weitere Vorgehensweise
Der Stadtrat beschloss, dass Büro Perings, Oberbettingen für die weiteren Planungsphasen 5-9 zu beauftragen und den Bauantrag zu stellen. Die Stadtbürgermeisterin wurde weiterhin ermächtigt, darüber hinaus gehende Aufträge für Gutachten, Statik o.ä. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben. Nach Fertigstellung der Verdingungsunterlagen soll die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Hochwasserschäden am Feuerwehrhaus Hillesheim-Bolsdorf - weitere Vorgehensweise
Der Stadtrat stimmte dem in der Sitzung dargestellten Sanierungsvorschlag zu und beauftragte das Architekturbüro Perings, ein entsprechendes Gutachten mit Entwurfsplanung und Kostenermittlung zu fertigen, welches als Grundlage für den Förderantrag gem. VV Wiederaufbau dienen soll.

Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Der Gemeinderat beabsichtigte, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen: Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Die Vorsitzende wurde ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben.

Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplatz" Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Der Stadtrat nahm die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beschloss auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hillesheim, die Planunterlagen frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf zusammen mit der Begründung und den Textfestsetzungen frühzeitig öffentlich gem. § 3 (1) BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

1. Änderung der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim - OT Niederbettingen - Beschluss zur Offenlage
Der Stadtrat nahm die 1. Änderung der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim für die OT Niederbettingen z. K. Die Änderung erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung. Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss beschließt der Stadtrat die Offenlage der Planunterlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Begründung, Satzung und Planurkunde öffentlich nach § 3 (2) BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Gestaltungssatzung der Stadt Hillesheim - Beschluss zur Offenlage
Der Stadtrat nahm den Entwurf der Gestaltungssatzung zur Kenntnis und beschloss die Offenlage der Planunterlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf zusammen mit der Begründung öffentlich gem. § 3(2) BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

<u>Aus der nichtöffentlichen Sitzung:</u>

Grundstücksangelegenheit
Unter Grundstücksangelegenheiten wurden drei Beschlüsse gefasst.

Vertragsangelegenheit
Unter Vertragsangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.